



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Oberste Straßenbaubehörden
der Länder

nachrichtlich:

Bundesanstalt für Straßenwesen
Brüderstraße 53
51427 Bergisch Gladbach

Bundesrechnungshof
Außenstelle Potsdam
Dortussstraße 30/34
14467 Potsdam

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 11/2014
Sachgebiet 10.6 Straßenbetriebsdienst - Nebenanlagen

(Dieses ARS wird im Verkehrsblatt veröffentlicht)

**Betreff: „Richtlinie für die Anlage von Meistereien (RAM)“ –
Baukonzeption für Autobahn- und Straßenmeistereien**

Bezug:

- ARS-Nr. 31/2006 vom 17.11.2006; Az.: S 27/7243.6/20-00/554208
- Mein Schreiben vom 11.12.2013; Az.: StB11/7243.6/20-00/2126298
- E-Mail Referat StB 11 vom 01.07.2014

Aktenzeichen: StB 11/7243.6/20-00/2126298

Datum: Bonn, 18.11.2014

Seite 1 von 2

Die Länderfachgruppe Straßenbetrieb hat den Maßnahmenkatalog MK 11 „Baukonzeption für Autobahn- und Straßenmeistereien - Richtlinie für die Anlage von Meistereien (RAM)“ überarbeitet und aktualisiert und die „Richtlinie für die Anlage von Meistereien“ unter meiner Mitwirkung erarbeitet. Dabei wurden die Anregungen im Rahmen Ihrer fachlichen Stellungnahme weitgehend eingearbeitet.

Dr. Stefan Krause
Leiter der Abteilung Straßenbau

HAUSANSCHRIFT
Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

POSTANSCHRIFT
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

TEL +49 (0)228 99-300-5112
FAX +49 (0)228 99-300-5099

al-stb@bmvi.bund.de
www.bmvi.de





Seite 2 von 2

Ich bitte, die Richtlinie für die Anlage von Meistereien in der Fassung von Juni 2014 für den Geschäftsbereich der Bundesfernstraßen einzuführen und dabei folgendes zu beachten:

- Bei einer erforderlichen Abweichung von den angegebenen Regelmaßen der Abmessungen für Fahrzeugstände, Waschhallen und Werkstattgebäuden (Punkt 2.3, 2.4, 2.5) bitte ich die Notwendigkeit eingehend zu begründen und nachzuweisen und danach mit mir abzustimmen.
- Die Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit der Errichtung oder Erneuerung einer Waschhalle bitte ich detailliert zu prüfen.

Wie im Rahmen der gemeinsamen Dienstbesprechung „Straßenbetriebsdienst“ am 23.-24.09.2013 in Bonn angekündigt, bitte ich mir künftig Entwürfe unter Anwendung der Vorgaben der RAM für Neu-/Um- und Ausbauten von bundeseigenen Meistereien nach folgender Maßgabe vorzulegen:

- Maßnahmen < 0,5 Mio. € - 1,0 Mio. € → Anzeigepflicht
- Maßnahmen 1,0 Mio. € - 5,0 Mio. € → vereinfachte Unterlagen
- Maßnahmen > 5,0 Mio. € → ES Bau und EW Bau gemäß RBBau

Im Rahmen des vereinfachten Verfahrens (1,0 Mio. € - 5,0 Mio. €) bitte ich mir eine Kostenermittlung, einen Erläuterungsbericht ggf. mit Variantenvergleich sowie Plandarstellungen zur Erteilung des Gesehenvermerks vorzulegen. Unabhängig davon sind Maßnahmen größer 2,0 Mio. € weiterhin einzeln in den Haushalt einzustellen.

Ich gehe dabei davon aus, dass auch landeseigene Gehöfte für den gemeinschaftlichen Betriebsdienst gemäß der Vorgaben der RAM errichtet bzw. erneuert werden.

Ich bitte, mir einen Abdruck Ihres Einführungserlasses bis zum 10.01.2015 zuzusenden. Das Allgemeine Rundschreiben Straßenbau 31/2006 vom 17.11.2006 wird hiermit aufgehoben.

Im Auftrag
Dr. Stefan Krause



Beglaubigt:

Angestellte

